

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat II  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.  
Fraktion FDP  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 6140  
Telefax: 0761 / 201 - 2098  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*: dez-II@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom  
13.11.2014

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt  
Herr Kagerer

Freiburg, den  
09.02.2015

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen  
h i e r:  
Sanierungs-Sozial Begleitung**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Evers,  
sehr geehrter Herr Stadtrat von Gayling,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Sanierungs-Sozial-Begleitung vom 13.11.2014. Leider hat sich die Beantwortung Ihrer Anfrage verzögert. Wir bitten, diesen Umstand zu entschuldigen. Zu Ihren Fragen können wir Ihnen folgendes mitteilen:

*1) Ist der Stadtverwaltung der Sachverhalt der Sanierungs-Sozial-Begleitung bekannt und wie wird diese in der Verwaltung gesehen?*

Die Sanierungs-Sozial-Begleitung ist der Stadtverwaltung bekannt. Die Kommunikation und Organisation notwendiger Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Belastungen mit allen betroffenen Personengruppen liegt in der Verantwortung der Gebäudeeigentümer. Dies umfasst auch den Umgang mit vulnerablen Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation stärker belastet sind. In Härtefällen kann eine Begleitung sinnvoll sein, um bei besonderen Belastungssituationen zu unterstützen.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass die in Ihrem Schreiben benannten Belastungsfaktoren auch in den von der Stadt betriebenen Sanierungsverfahren "Soziale Stadt" gesehen werden. Diesen kommt in diesen Verfahren schon immer eine große Beachtung zu, was u.a. im "Sozialplan" und in Ansprechpersonen bei den Wohnungseigentümern zum Ausdruck kommt, die Unterstützung und Begleitung für die Betroffenen leisten. Auch im Sanierungsbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gemeinderat ist dies regelmäßig ein Thema, was zu einer entsprechenden

Berücksichtigung im Verfahren beiträgt.

*2) kann sich die Stadtverwaltung ferner vorstellen, den bereits durch das Umweltschutzamt aufgelegten Förderbaustein Nr.3 „Baubegleitung“ um den Punkt „Sanierungs-Sozial-Begleitung“ zu erweitern und zusätzlich zu fördern?*

Die energetische Sanierung stellt in diesem Zusammenhang keinen Sonderfall da, der einer ergänzenden oder spezifischen Förderung bedarf, denn:

- die Umsetzung von Sanierungen erfolgt in der Regel nur, wenn ohnehin Maßnahmen zur Instandhaltung oder Modernisierung anstehen.
- Die Dämmung von Fassaden, Dach und Kellerdecke sowie der Austausch von Heizkesseln sind nicht mit Eingriffen innerhalb des Wohnraums verbunden.
- Neue Fenster oder Heizkörper können heute bereits sehr routiniert bei geringen Belastungen und zeitlichen Aufwand eingebracht werden.
- Vollsanierungen liegen in aller Regel keine energetische Motivation zu Grunde, sondern der Erhalt der Bausubstanz und die Anpassung an zeitgemäße Anforderungen und Wohnbedürfnisse (z.B. Vergrößerung von Bad, Küche, Balkonen, etc.).

Der Förderbaustein Nr. 3 ergänzt das KfW-Förderprogramm 431 zur Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen und hat mit der technischen Qualitätssicherung eine andere Motivation. Durch ihn soll sichergestellt werden, dass energetische Maßnahmen an zu sanierenden Gebäuden im Vorfeld qualifiziert geplant (z.B. Detailplanungen, Luftdichtheitskonzept, etc.) und anschließend korrekt umgesetzt werden (z.B. Baustellenbegehung). Mit einer höheren Qualität kann die Nachhaltigkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen langfristig verbessert werden. Diese ist damit ein wichtiger Fördertatbestand, um die Klimaschutzziele im Gebäudebestand zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

(G. Stuchlik)  
Bürgermeisterin

2.

Nachricht hiervon - per Mail -

- a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen
- b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. G. Stuchlik